

Erklärung für schriftliche Prüfungsleistungen

gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 3 der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes
Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang
(Kern-Beifach-Ordnung)

Hiermit erkläre ich, _____

Matrikelnummer: _____

dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen
Quellen oder Hilfsmittel (einschließlich elektronischer Medien und Online-Quellen) benutzt
habe.

Mir ist bewusst, dass ein Täuschungsversuch oder ein Ordnungsverstoß vorliegt, wenn sich diese
Erklärung als unwahr erweist. § 20 Absatz 3 Kern-Beifachordnung (s.u.) habe ich zur Kenntnis
genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Auszug aus § 20 Abs. 3 Kern-Beifachordnung: Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) absolviert (...)

Auszug aus § 20 Abs. 3 Kern-Beifachordnung: schriftliche Prüfungen

(2) Bei der Abgabe der Hausarbeit hat die oder der Studierende eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat; bei einer Gruppenarbeit sind die eigenständig sowie gegebenenfalls die gemeinsam verfassten Teile der Arbeit eindeutig zu benennen.